

*Gab es Widerstand? Gab es Verweigerung verbrecherischer Befehle?  
Gab es innerhalb der eben beschriebenen Entwicklung der Polizei  
individuelle Handlungsfreiräume?*

Ich habe zu Beginn versucht am Beispiel des Heinrich Brockmeyer zu verdeutlichen, dass er Möglichkeiten suchte, erkannte und nutzte um Menschenleben zu retten.

Ob er noch mehr solcher Fälle hatte – wir wissen es nicht.

Der amerikanische Historiker Christopher Browning schrieb über das Reservepolizeibataillon 101, das 1942/43 im besetzten Polen mindestens 38.000 Juden ermordet hat.

Er beschreibt „eine Szene am frühen Morgen des 13. Juli 1942. Bevor die etwa 500 Polizisten des Bataillons an diesem Tag die Kleinstadt Jozefow besetzten und die dort lebenden Juden ermordeten, versammelte der Kommandeur seine Männer um sich, eröffnete ihnen ihre furchtbare Aufgabe und machte dann ein Angebot: Wer sich der Teilnahme an der Massenerschießung nicht gewachsen fühle, könne vortreten und müsse sich nicht beteiligen. Etwa ein Dutzend der 500 Polizisten trat vor, gab die Waffen ab und musste sich am folgenden Massenmord nicht beteiligen, ohne dafür bestraft zu werden.“  
Befehl ist eben doch nicht Befehl.

Im Begleittext zur Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – die Polizei im NS-Staat“ habe ich die folgende Bitte gefunden:

„Bei der Frage nach widerständigem Handeln von Polizeibeamten im Nationalsozialismus wurden leider kaum Beispiele gefunden. Deshalb ist auch ein Aufruf in der Ausstellung zu lesen, dass Hinweise auf Verweigerungen oder gar Widerstand durch Polizeiangehörige bitte an die Kuratoren der Ausstellung weiter gegeben werden sollen.“

Diesem Aufruf schließe ich mich an. Wenn Sie zu diesem Themenbereich Hinweise in Briefen, Tagebücher, etc. finden, wenden Sie sich bitte ans Kommunalarchiv oder den Zellentrakt.